

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus der Stadt Lauda-Königshofen (Teilfortschreibung Windenergie)

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen, den bereits ausgelegten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) mit Begründung zu ändern und gem. § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Änderung betrifft die Herausnahme der Windkraft-Konzentrationszone Nr.2 aus den gesamten Planunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Windenergie).

Der aktualisierte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) mit zeichnerischen Teil und Begründung, Standortprüfung mit integriertem Umweltbericht, Kartenmaterial, Steckbriefe und Abwägungstabelle (inkl. aller vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) wird in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 17.01.2018 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauda-Königshofen (Marktplatz 1, Foyer 2.OG) verkürzt für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Maßgebend sind die überarbeiteten Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) des Ingenieurbüros faktorgrün vom 23.10.2017. Darüber hinaus können die Unterlagen unter [www.lauda-koenigshofen.de /Bürger/BauenundWohnen/aktuelleOffenlegungen](http://www.lauda-koenigshofen.de/Bürger/BauenundWohnen/aktuelleOffenlegungen) eingesehen werden. Die Stellungnahmen dürfen nur noch zu der o.g. Änderung vorgebracht werden.

Die unveränderte FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung und artenschutzrechtliche Prüfung des Büro Kaminsky ist nicht nochmals beigefügt. Im Rahmen der Standortprüfung mit integrierten Umweltbericht sind insbesondere folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Teilfortschreibung in Bezug auf die folgenden Schutzgüter verfügbar:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Änderung schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der erneuten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2010plus (Teilfortschreibung Windenergie) unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 21. Dezember 2017

Thomas Maertens
Bürgermeister

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen
Sven Göbel, Tel. 09343/501-154,
E-Mail: sven.goebel@lauda-koenigshofen.de